

Hausordnung der Oberschule „Heinrich von Kleist“

1. Die Schule öffnet um 7.10 Uhr. Das Betreten des Schulgebäudes ist erst mit dem Einlass um 7.50 Uhr gestattet. Die Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft eröffnet und durch die Lehrkraft beendet.
2. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind pünktlich zum Unterricht erscheint.
3. Bei Zuspätkommen entscheidet die jeweilige Lehrkraft, ob der betreffende Schüler noch an der Unterrichtsstunde teilnehmen darf. Ferner entscheidet die entsprechende Lehrkraft über etwaige Konsequenzen in Form von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie einer Leistungsbewertung.
4. Jegliche Unterrichtsstörung ist untersagt. Entsprechende Vorkommnisse werden nach Schwere durch Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
5. Körperliche und verbale Gewalt lehnen wir ab. Entsprechende Vorkommnisse werden nach Schwere durch Erziehungs- und /oder Ordnungsmaßnahmen geahndet bzw. zur Anzeige gebracht. Rechts- und Linksextremismus und Fremdenfeindlichkeit werden in keiner Form toleriert.
6. Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Alkohol und Drogen (Medikamente ohne ärztliche Verordnung) sind in der Schule / auf dem Schulgelände verboten.
7. Der Verzehr von „Energydrinks“ ist während der gesamten Schulzeit verboten.
8. Das sicht- und hörbare Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ist entsprechend §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch verboten und werden zur Anzeige gebracht.
9. In der großen Hofpause – Ausnahme Klasse 10 nach Einwilligung der Eltern – bleiben alle Schüler auf dem Schulhof. Der Aufenthalt in der Görlitzer Straße, insbesondere in den Hauseingängen, ist generell untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erlischt die Einwilligung der Eltern bis auf weiteres.
10. Im Mittagsband besteht nach Genehmigung der Eltern für alle Schüler die Möglichkeit, das Schulgelände zu verlassen. Gleiches gilt für Frei- und Ausfallstunden.
11. In den leinen Pausen erfolgt ein disziplinierter, zügiger Raumwechsel und der Gang zur Toilette. Dabei sind die Treppen auf der rechten Seite zu begehen.
12. Handys müssen während des Unterrichtes ausgeschaltet sein und in der Schultasche verbleiben. Bei Missachtung kann die jeweilige Lehrkraft das Handy einbehalten. Generell ist das Fotografieren und Aufnehmen (Audio, Video) von Mitschülern, Lehrern und sonstigem Schulpersonal verboten. (DSGVO, Artikel 25)
13. Das Abspielen von elektronischen Medien (Handy, Mp3 Player, Musikboxen) durch die Schüler ist auf dem gesamten Schulgelände, auch während der Pausen, untersagt.
14. Bei Krankheit oder Unwohlsein melden sich die Schüler beim Fachlehrer und im Sekretariat ab, da die Rücksprache mit den Eltern zwingend erforderlich ist. Weiterhin werden alle Unfälle, Verletzungen und Wegeunfälle umgehend im Sekretariat gemeldet.
15. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so ist spätestens bis zum zweiten Tag die Schule telefonisch zu benachrichtigen. Eine schriftliche Bescheinigung ist bei Rückkehr des Schülers unverzüglich vorzulegen.
16. Die Nutzung von Skate-, Long- oder Hoverboards ist im Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
17. Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände ist für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.